

Dionysius brevi manu ins apostolische Jahrhundert zu verlegen. Die Gedanken, welche Herr Dr. Schneider als Erklärung an den wohl etwas frei, aber elegant überlieferten Originaltext des heiligen Dionysius anknüpft, sind herrlich: aber sie gehören eben nicht in das apostolische Jahrhundert. Allerdings unterschreiben wir die prächtige Einleitung dieses Buches, wie man so sagt, „mit beiden Händen,“ aber darum können wir uns des Gedankens doch nicht erwehren, daß jene Auseinandersetzungen in die apostolische Zeit nicht gehören: weil wir die Lehr- und Ausdrucksform dieser Zeit in den anerkannten, und kritisch gut edierten apostolischen Vätern vor uns liegen haben. Wir hätten sehr gewünscht, daß Herr Dr. Geslaus Schneider in seiner Grundlegung der Dogmengeschichte auf dem Felsen der anerkannten, unbestrittenen Schriften des apostolischen Jahrhunderts sich gehalten hätte: sein Buch hätte sicher im einleitenden Theile alles das wiederbringen können und müssen, was es enthält; und in der Ausführung und Erläuterung auf fast alle Fragen eingehen können, welche es behandelt.

Die Schriften des heiligen Dionysius können so lange nicht bei einem so hehren Lehrgebäude, wie es Dr. Geslaus Schneider errichten will, als gesicherte Grundlage gewählt werden, als sie nicht in einem kritisch gesicherten Texte uns vorliegen, einem Texte, welcher alle durch unverständige oder voreingenommene Abschreiber in den Urtext aufgenommenen Glossen, Interpretamente u. s. w. ausschneidet.

Dann wird die Frage, ob Areopagita oder Lehrer an der Katechetenschule, ob heiliger Timotheus von Ephesus oder von Alexandrien von selbst gelöst sein. Bis dahin und auch nachher bleibt es sicherer, bei solchen Arbeiten, wie sie Herr Dr. Schneider unternimmt, sich an dasjenige zu halten, was bei allen anerkannt ist, und das sind die bekannten apostolischen Väter.

Wien.

Universitätsprofessor Dr. W. A. Neumann.

3) **Der katholische Glaube vor dem Richterstuhle der Vernunft.** Von E. Barthe, Canonicus von Nodex. Autorisierte Uebersetzung. Mainz, Verlag von Fr. Kirchheim 1882. 316 SS., 8°. M. 3.30 = fl. 1.98.

4) **Die Zukunftsreligion des Unbewußten und das Princip des Subjectivismus.** Ein apologetischer Versuch von Karl Braig, Repetent am k. Wilhelmslyst in Tübingen. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung 1882. 333 SS., 8°. M. 6.— = fl. 3.60.

Wohl kein Vorwurf wird dem Glauben öfter gemacht, als: Glaube und Wissen schließen sich gegenseitig aus, Glauben sei unvernünftig. Nun besitzen wir glücklicherweise ganz ausgezeichnete Werke, in denen der erwähnte Vorwurf mit aller nur erdenklichen Gründlichkeit widerlegt wird; wir verweisen nur auf Hettingers „Apologie des Christenthums“ oder auf das Werk Bosens: „Der Katholicismus und die Einsprüche seiner Gegner.“ Nichtsdestoweniger müssen wir eine jede Arbeit, die sich die Widerlegung jener Verleumdung zum Ziele gesetzt hat, eben weil sie immer und immer wieder ihr Haupt erhebt, freudig begrüßen. Zwei Schriften dieser Art liegen uns vor. Die erstere hat vor mehreren Jahren der gelehrte Canonicus Barthe von Nodex veröffentlicht; ein unbekannt sein wollender hat sie ins Deutsche übersetzt. Die Schrift umfaßt drei Theile: 1. „Verbietet mir